

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit auf dem Fennpfuhweg: Anfragen des Berliner Senats zu
Wasserpfützen und Maßnahmenplanung**

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18061

vom 29.01.2024

**über Verkehrssicherheit auf dem Fennpfuhweg: Anfragen des Berliner Senats zu
Wasserpfützen und Maßnahmenplanung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (BA Lichtenberg) sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat über die Bildung von breitflächigen Wasserpfützen im Fennpfuhweg vor?

Frage 2:

Wie beurteilt der Berliner Senat die potenziellen Gefahren für den Straßenverkehr, insbesondere hinsichtlich Wasserschlägen sowie Glätte, die von den Wasserpfützen im Fennpfuhweg ausgehen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Fennpfuhweg ist eine untergeordnete Nebenstraße zur Erschließung des dortigen Wohngebiets. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirksamt Lichtenberg. Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass es nach Starkregenereignissen sowie nach Schneefall und anschließenden Tauperioden teilweise zu Niederschlagsansammlungen im Fennpfuhweg kommt.

Frage 3:

Welche Ursachen hat der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt ermittelt, die dazu führen, dass das Wasser an der genannten Stelle nicht ausreichend abfließt?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der BWB und des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg verfügt der Fennpfuhweg über keine Straßenentwässerungsanlagen (Regenentwässerungskanal, Straßenabläufe).

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um dieses Problem zu beheben?

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit geplant, um die bestehenden Schwierigkeiten nachhaltig zu lösen?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg sei es aufgrund beschränkter finanzieller Ressourcen nicht möglich, alle Verkehrsflächen des Bezirkes dauerhaft vollumfänglich instand zu setzen.

Der Einbau von Straßenentwässerungsanlagen kann durch die hierfür zuständige BWB erst im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme vonseiten des Bezirks erfolgen.

Frage 6:

Wie beurteilt der Berliner Senat den Umstand, dass das zuständige Bezirksamt möglicherweise nicht willens oder in der Lage ist, diese Problematik zu beheben?

Antwort zu 6:

Dem Senat ist mangels eigener Erkenntnisse zu der im Nebennetz befindlichen Straße in der Zuständigkeit des Bezirks eine fundierte Bewertung der Situation vor Ort nicht möglich.

Berlin, den 12.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt